



Tel. 058 811 80 00
Fax 058 811 80 01

Schalteröffnungszeiten
Mai bis August:
September bis April:
Technische Auskünfte:

(Montag bis Freitag)
07.00–16.00 Uhr, Mittwoch bis 18.00 Uhr
07.00–11.30 und 13.00–16.00 Uhr
11.30–12.00 Uhr

Anmeldung: Neues Schiff oder Halterwechsel

(Bitte in Gross- und Kleinschrift vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)

ZH

Personalien Halterin/Halter

Frau Herr Firma* Verein*

Name Vorname

Verantwortliche Person*

Strasse und Nummer

PLZ Wohnort

Heimatort (CH-Bürger/in)

Heimatstaat (Ausländer/in)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Telefonnummer

 +41

E-Mail

Schiffsdaten

Stamm- /Zollnummer

Hat das Schiff Tragflügel (Foils)?

Ja Nein

Art des Schiffs

Motorschiff Segelschiff Segelschiff mit Motor Ruderboot
 Pedalo Fahrgastschiff

Verwendung

Privat Mietschiff Gewerbsmäßig bei 12 Pers. Dienstlich Fahrschule

Flüssiggas-Anlage

Ja Nein

Elektrische Anlage

Ja Nein (Nur Anlagen mit Landanschluss oder Generator)

Standort des Schiffs

Behördlich bewilligter Liegeplatz PLZ

 Ort

Name der Anlage

 Platz/Bojen Nr.

Art der Anlage

Hafen Bojenfeld Einzelboje Steganlage
 Trockenplatz Zu Hause Trailer Bootshaus

Bestellung des Kontrollnummer-Paars (Aufkleber)

- Ich möchte eine neue Nummer per Post Ich komme eine neue Nummer am Schalter abholen
 Ich übernehme die bisherige Nummer des Schiffs Ich beschrifte mein Schiff selber

Datum

Unterschrift Halterin/Halter

oder einer vom Halter beauftragten Person
(bei Firmen zusätzlich Stempel)

Erforderliche Unterlagen zur Schiffsanmeldung

1. Allgemeine Unterlagen

- Versicherungsnachweis: Ihre Versicherung schickt uns den Nachweis elektronisch
- Verzollungsnachweis 15.10 (zweiteilig, rot-grün): für Schiffe aus dem Ausland
- Sicherheitsnachweis der Elektroinstallation nach NIV (Gültig 10 Jahre, bei Halterwechsel 5 Jahre)
- Flüssiggasbescheinigung FFV (Gültig 3 Jahre)
- Handelsregisterauszug oder Statuten: bei Firmen beziehungsweise Vereinen

2. Occasionsschiffe aus der Schweiz

- Schiffsausweis im Original
- Abgaswartungsdokument mit gültigem Eintrag

3. Neue Schiffe (Import ab 1. Mai 2001)

- Eignerhandbuch mit Konformitätserklärung gemäss EU-Sportboot-Richtlinie

Zusätzlich bei typengeprüften Schiffen (erhältlich beim berechtigten Händler)

- Technisches Prüfungsprotokoll im Original
- Abnahmeprotokoll im Original, ausgefüllt gemäss RL130 vks
- Segelvermessungsprotokoll
- Geräuschmessprotokoll bei einer Antriebsleitung über 40 kW

4. Occasionsschiffe aus dem Ausland (Inverkehr vor 1. Mai 2001)

- Prospektunterlagen mit den technischen Daten, Herstellergarantie über max. Leistung und max. Personenzahl
- Bestätigung über Immatrikulation im Ausland mittels Zulassungspapieren oder Versicherungsbestätigung

5. Motorenpapiere (erste Immatrikulation oder Motorenwechsel)

Für neue Motoren

- Verbrennungsmotor: Import und Abgasbestätigung im Original; Original Wartungsdokument; Konformitätserklärung gemäss EU-Sportboot-Richtlinie; Betriebshandbuch

- Elektromotor: Verzollungsnachweis oder Kaufbestätigung des Schweizer Händlers; Konformitätserklärung nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (bei Aussenbordmotoren); Handbuch mit technischen Daten vom Hersteller: CE-Kennzeichnung, Marke, Typ, Seriennummer und Leistung in kW oder Watt

Für Occasionsmotoren

- Aus der Schweiz: Kopie Schiffsausweises (in der Schweiz ausgestellt); Abgaswartungsdokument mit gültigem Eintrag
- Aus dem Ausland: Wie für neuen Verbrennungs- oder Elektromotor (siehe oben)

6. Schiffe mit besonderer Verwendung unterliegen speziellen Bestimmungen

Bitte nehmen Sie in einem solchen Fall Kontakt auf mit uns.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem Merkblatt für Schiffe & Motoren unter www.stva.zh.ch/schiko oder der Binnenschifffahrtsverordnung im Internet unter www.admin.ch (SR 747.201.1). Detaillierte Abklärungen durch die Schifffahrtskontrolle sind gebührenpflichtig, wir verrechnen Sie Ihnen nach Aufwand.